Übersicht über die Abtreibungspraxis

Autor(en): **Granacher, Sylvia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Übersicht über die Abtreibungspraxis

von Sylvia Granacher

Wie steht es eigentlich in der Schweiz um die Abtreibung? Dieser Frage ging eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) auf den Grund. Während zweier Jahre führte sie in der ganzen Schweiz eine Umfrage bei Personen durch, die berufshalber mit Problemen rund um Abtreibung konfrontiert werden. Die Ergebnisse dieser detaillierten Studie liegen jetzt in Form einer Broschüre mit dem Titel "Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Gesetz, Anwendung und Prävention" vor.

Mit ihrem Gesetz zum Verbot der Abtreibung (Art. 118 - 121 StGB), das aus dem Jahr 1942 stammt, gehört die Schweiz zu den restriktivsten Ländern Europas. Nach wie vor ist der Schwangerschaftsabbruch nur dann erlaubt, wenn er "infolge von Handlungen" herbeigeführt wird, "die ein patentierter Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden" (Art. 120 StGB).

Bekanntlich besteht jedoch ein Unterschied zwischen Theorie (Gesetz) und Praxis (Handhabung des Gesetzes). Wie sieht aber die Praxis in der Schweiz 20 Jahre nach der Lancierung der ersten Initiative zur Entkriminalisierung der Abtreibung aus? Und welchen Mentalitätswandel bewirkten die vermehrte Sexualerziehung und die Aufklärung über die Möglichkeiten zur Prävention?

In der SGRA-Broschüre wird eine Momentaufnahme gezeigt, die durch Variantenreichtum besticht: das Verfahren, dem ungewollt Schwangere sich unterziehen müssen, ist von Kanton zu Kanton dermassen anders, dass die schweizerische Situation die ganze Vielfalt der weltweit herrschenden Einstellungen zur Abtreibungsfrage widerspiegelt. Die Verfasserinnen der Broschüre unterscheiden drei Kategorien von Kantonen:

Zur ersten Kategorie gehören die liberalen wie Bern, Genf, Neuenburg, Zürich u.a., wo alle vor der 12. Schwangerschaftswoche gestellten Gesuche um eine Erlaubnis zur Abtreibung akzeptiert werden - was einen "Abtreibungs- oder gynäkologischen Tourismus" (S.17) aus Kantonen mit restriktiver Gesetzesauslegung zur Folge hat. In den liberalen Kantonen können sich die ÄrztInnen auf den Gesundheitsbegriff der WHO berufen: "Die Gesundheit ist ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens".

Die zweite Kategorie umfasst die restriktiveren Kantone, wo Abtreibungen neuerdings zwar nicht mehr ausschliesslich bei medizinischer, sondern auch bei sozialer Indikation erlaubt werden, wo frau aber die richtigen Kanäle kennen muss, um ihr Abtreibungsbegehren durchsetzen zu können.

Unter die dritte Kategorie werden all diejenigen Kantone subsumiert, deren Kriterien zur Anerkennung eines Gesuches dermassen streng sind, dass kaum je Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Einige dieser Kantone handeln gar ungesetzlich "weil sie überhaupt keine Ausführungsbestimmungen vorgesehen haben, nicht einmal für die im Bundesgesetz vorgesehenen Fälle" (S.79).

Insgesamt konstatieren die Autorinnen eine Tendenz zur Liberalisierung, welche verbunden ist mit einer Abnahme der Abtreibungen. Nach wie vor sind aber ungewollt Schwangere der entmündigenden Macht der Götter in Weiss ausgesetzt.

Und immer wieder droht die Umkehrung des Liberalisierungsprozesses wie dies in mehreren Ländern (Deutschland, Osteuropa, USA) bereits geschehen ist. Sollten auch in der Schweiz reaktionäre, christlich fundamentalistische Strömungen Aufwind erhalten, dann wird ihnen das bestehende Gesetz Rückhalt geben. Aus diesem Grund plädieren die Autorinnen für eine Streichung der Art. 118 - 121 StGB und hoffen, dass ihre Studie die eingeschlafene parlamentarische Debatte über den Schwangerschaftsabbruch wiederzubeleben vermag.

Die Broschüre der SGRA enthält nicht nur eine detaillierte Beschreibung aller kantonalen Verfahren, sondern auch Kurzportraits der kantonalen Familienplanungsstellen, Bemerkungen zum Stand der Aufklärung in den Schulen und Informationen darüber, wo und wie die "Pille danach" erhältlich ist.

Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 12.- zuzüglich Versandkosten bestellt werden bei der "Association suisse pour le droit à l'avortement et à la contraception" ASDAC, case postale 38, 1000 Lausanne 9.